

Gemeinde Reichenbach
Bodensteiner Straße 1
93189 Reichenbach

Bekanntmachung

7. Änderung zum kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Reichenbach zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach

Der Gemeinderat Reichenbach hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 die „7. Änderung zum kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach“ beschlossen. Mit der Änderung wird die Geltungsdauer des Förderprogramms bis zum Jahr 2026 verlängert. Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Als zeitlich und räumlich begrenzte Maßnahme soll das kommunale Förderprogramm den Vollzug der Sanierungssatzung der Gemeinde Reichenbach unterstützen, die Bereitschaft der Bürger zur Pflege des Ortsbildes fördern und darüber hinaus eine Mehrbelastung der Bauherren infolge der Vorschriften der Sanierungssatzung ausgleichen.

Das Förderprogramm liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach, während der allgemeinen Dienststunden sowie zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Bodensteiner Straße 1, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden öffentlich auf. Das Förderprogramm kann von jedermann eingesehen werden.

Reichenbach, 14.11.2022



Hochmuth
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am	14.11.2022
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am	02.01.2023